



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.08.2013  
Beginn: 09:05 Uhr  
Ende: 11:08 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Marr, Oswald

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Geissler, Jonas  
Heinlein, Reinhold  
Klinger, Peter  
Münch, Ewald  
Rentsch, Gerhard

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert  
Herrmann, Egon  
Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)  
Trebes, Jens

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann  
Geuther, Eugen, Dr.

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

#### Verwaltung

Badum, Werner  
Daum, Günter  
Gößwein, Susanne  
Knauer-Marx, Susanne  
Schaller, Michael

### An der Sitzung nimmt ferner teil:

Förster, Dietrich (zu TOP 2 ÖS)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; **27/004/2013**  
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für  
das Jahr 2013
- 3 Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis  
Kronach;  
Abfallbilanz 2012 **26/008/2013**
- 4 Entwicklung der Abfallwirtschaft;  
Betriebsabrechnung 2012 **26/005/2013**
- 5 Einführung eines neuen Gebührensystems für die Abfallwirt-  
schaft;  
Bericht über die Durchführung der Behälterverteilung und  
-nachrüstung **26/006/2013**
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Sonstiges

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 2** Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2013

---

### **Sachverhalt**

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

### **Hinweis**

Die Maßnahmenliste wurde noch nicht von der Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes beschlossen.

---

Herr **Förster** gibt eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen in der Landschaftspflege. Er verbindet diese mit einer Rückschau über Aktivitäten in den vergangenen Jahren, um einen Vergleich ziehen zu können.

Nach Beantwortung der Frage von Kreisrat **Münch** zu den Kosten für zwei Maßnahmen (Nrn. 066/11-R und 070/11-R) durch Herrn **Förster** ergeht auf Antrag von Landrat Marr folgender

### ➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2013 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald, Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 3**      Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Kronach; Abfallbilanz 2012

---

#### **Sachverhalt**

Im Jahr 1991 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2012 ist als Anlage beigefügt.

---

Herr **Badum** stellt die Abfallbilanz des Jahres 2012 im Überblick vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

#### ➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2012 gemäß Art. 12 BayAbfG.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 13**

### **TOP 4**      Entwicklung der Abfallwirtschaft; Betriebsabrechnung 2012

---

#### **Sachverhalt**

Im Zuge der Überlegungen für die Neuordnung der Abfallwirtschaft im Landkreis Kronach wurde mit Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umweltfragen vom 11.10.1995 für diesen Bereich die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2012 liegt als Anlage bei. Zum rechnerischen Ergebnis wird zusammenfassend Folgendes festgestellt:

Bei der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wurde ein Überschuss in Höhe von 777.098,94 € erzielt. Im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) ist 2012 ein Defizit in Höhe von -21.431,95 € aufgetreten. Dies hat sich in beiden Bereichen günstiger entwickelt als bei der Haushaltsplanung vorgesehen, die Gründe dafür werden im Bericht dargestellt.

Das Ergebnis des Jahres 2012 lässt die Rücklagen der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wie erwartet weiter ansteigen. Die Mittel werden entsprechend der Beschlusslage (vgl. Beschluss vom 01.02.2012 und 04.02.2013) bei der Kalkulation der Gebühren ab 2014 (Einführung eines Identifikationssystems für die Gebührenabrechnung mit Abrechnung nach Anzahl der Leerungen) berücksichtigt.

---

Frau **Knauer-Marx** erläutert die Betriebsabrechnung für das Jahr 2012. Ihre Ausführungen werden von Herrn **Badum** bezüglich des Sachstandes zu den Bauschuttdeponien im nördlichen Landkreis ergänzt. Er führt aus, dass sich die Deponien Steinbach a. Wald, Tettau und Nordhalben in der Stilllegungsphase befinden. Erdaushub wird teilweise noch zur Rekultivierung angenommen, Bauschutt nur in Kleinmengen. Größere Mengen können in Steinbach a. Wald angeliefert werden und werden von dort zum Transport nach Kirchleus verladen. Auch zukünftig sollen Möglichkeiten zur Anlieferung von Bauschutt im Norden des Landkreises vorhanden sein; mittelfristig wird dies nur über Containersammlung (in Nordhalben und Tettau) bzw. lose (in Steinbach a. Wald) machbar sein. Für den Transport zur Deponierung in Kirchleus entstehen aber Zusatzkosten, die auf die Anlieferer umgelegt werden müssen. Anlieferungen von Erdaushub sind in Tettau auf der Deponie des Landkreises nicht mehr möglich; ggf. schüttet der Skiclub weiterhin im Bereich der Skiabfahrten auf. Schauberg wird im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme endgültig abgedeckt; dies soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. In Nordhalben bestehen noch geringe Restkapazitäten. In Steinbach a. Wald ist absehbar, dass die Verfüllung mit Erdaushub abgeschlossen wird, da in letzter Zeit Material aus zahlreichen großen Baumaßnahmen angeliefert wurde. Zu beachten ist auch, dass die Fachbehörden keine Jahrzehnte dauernde Stilllegungsphase akzeptieren.

Kreisrat **Geissler** fragt, wann der Rekultivierungsprozess abgeschlossen sein wird.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass es, so wie die Behandlung von Deponien nach heutigen Gesichtspunkten erfolgen muss, Nachsorgemaßnahmen noch über Jahrzehnte geben wird.

Nach Beendigung der Ausführungen von Frau Knauer-Marx ergeht auf Antrag von Landrat Marr folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2012.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 12**

**Kreisrat Trebes war bei der Kenntnisnahme nicht anwesend.**

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 29.06.2012 wurden der Zeitplan und die Verfahrensschritte für die Einführung eines neuen Gebührensystems vorgestellt. Dementsprechend wurden 2012 die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt (i. W. Ausschreibungen und Auftragsvergaben).

Mit Beschluss vom 04.02.2013 entschied der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss über die Grundlagen der Gebührenkalkulation und legte vorläufig geltende Gebührensätze für die künftig geltende Gebührenberechnung fest. Diese waren als Grundlage zur Information der Bürgerinnen und Bürger im Zuge der durchzuführenden Behälterbedarfsumfrage nötig.

### **Behälterbedarfsumfrage**

Unmittelbar nach dieser Entscheidung startete die bereits vorbereitete Behälterbedarfsumfrage. Mitte Februar erhielten alle Grundstückseigentümer ein Informationsschreiben mit Informationen zur künftigen Gebührengestaltung und einen Fragebogen zu den ab 2014 gewünschten Behältergrößen. Die Rücksendung sollte bis 10.03.2013 erfolgen.

### **Bearbeitung Rücklauf**

Aus den Angaben in den Fragebögen mussten für die Behälterverteilung die notwendigen Aufträge erstellt werden. Da der Zeitraum bis zum Beginn der Behälterverteilung recht knapp war, wurden die Fragebögen an einen externen Dienstleister zur weiteren Verarbeitung gegeben. Die Fragebögen wurden automatisiert gescannt und in Aufträge umgesetzt. Die Bearbeitung des Rücklaufs sollte bis Ende März abgeschlossen sein.

Versandt wurden 22.476 Anschreiben. Bis Ende März kamen davon 20.100 Fragebögen zurück; dies entspricht einer Rücklaufquote von immerhin ca. 89 %.

### **Erstellung der Behälterverteil- und -nachrüstaufträge**

Bei den zurückgesandten Fragebögen wurden die zugehörigen Aufträge automatisiert erstellt entsprechend den angegebenen Wünschen. Bei den Anwesen, für die Fragebögen nicht bis zu diesem Termin zurückgesandt wurden, wurde der bisherige Behälterbestand als Wunschbestand für die Zukunft angenommen und in Aufträge umgewandelt. Soweit die Fragebögen nach diesem Termin noch zurückkamen, wurden die Aufträge entsprechend angepasst, sofern diese noch nicht an den Auftragnehmer für die Behälterverteilung übertragen waren.

Die Aufträge umfassten

- Lieferung neuer Restmüllbehälter mit Transponder
- Nachrüstung vorhandener Restmüllbehälter mit Transpondern
- Einziehung alter Restmüllbehälter
- Nachrüstung von Grünen Tonnen mit Barcodeaufkleber und Transponder
- Nachrüstung von Gelben Tonnen mit Barcodeaufkleber

#### Ergebnis Bedarfsumfrage (Auftragszahlen) – Stand vom 03.04.2013

Behälter	Aufstellung (Stück)	Nachrüstung (Stück)	Abholung (Stück)
Graue Tonnen	22.015	2.732	14.203
Grüne Tonnen		23.862	
Gelbe Tonnen		20.871	

Damit lag bei den Grauen Tonnen der Anteil der neu auszuliefernden Behälter bei 88,96 %. Bei 11 % der vorhandenen Behälter sollten nach den Wünschen der Grundstückseigentümer die Nachrüstung mit Transponder erfolgen.

Außerdem wurden im Zuge der Bedarfsumfrage eine Vielzahl an Änderungswünschen bezüglich der Größe der Grünen und Gelben Tonnen bzw. der Bereitstellung von Gelben Tonnen anstelle von Gelben Säcken aufgenommen.

#### Ablauf Behälterverteilung

In der 19. Kalenderwoche (ab 06.05.2013) begann die Behälterverteilung der neuen Grauen Tonnen und die Nachrüstung von Grauen, Grünen und Gelben Tonnen mit Transponder bzw. Barcodeaufkleber. Die Fa. c-trace war mit mehreren Teams in jeder Gemeinde im Einsatz. Bis zur 24. Kalenderwoche (Mitte Juni) wurde zunächst jedes Anwesen im Landkreis einmal vom Verteildienst angefahren. In einer zweiten Runde (25. bis 27. Kalenderwoche) wurde jede Gemeinde noch einmal angefahren. Dabei wurden Aufträge abgearbeitet, die in der ersten Runde nicht erledigt werden konnten, oder bereits Änderungswünsche erfüllt. Die Behälterverteilung durch die Fa. c-trace wurde am 09.07.2013 abgeschlossen.

Bei Bearbeitung der Rückfragen der Bürger konnte festgestellt werden, dass zahlreiche Nachbestellungen an neuen Behältern eingingen. Des Weiteren äußerten viele Bürger nach der ersten Verteilrunde den Wunsch zur Änderung der Behältergröße.

Die Änderungswünsche bezüglich der Grünen und Gelben Tonnen wurden nicht über die Fa. c-trace abgewickelt, sondern werden vom eigenen Änderungsdienst bearbeitet.

## Weiterer Ablauf

### Änderungsdienst

Noch während der Behälterverteilung begann der Landkreis Ende Juni mit dem eigenen Änderungsdienst. So wurden und werden bereits neu angemeldete Grundstücke mit Behältern ausgerüstet, noch Aufträge aus der Verteilaktion nachbearbeitet (z. B. nicht termingerecht bereitgestellte Behälter) und die ersten Änderungswünsche bezüglich der Größe der Grünen und Gelben Tonnen bearbeitet.

Die Abarbeitung dieser Änderungswünsche kann aber erst nach der Urlaubszeit im September intensiviert werden, da erst dann wieder die dringend benötigten Gelben Tonnen im Volumen 240 l zur Verfügung stehen (mussten von der Fa. Wagner erst nachbestellt werden).

### Gebührenbescheide

Die aus der Änderung von Behältergrößen sich ergebenden geänderten Gebühren werden den Gebührenschuldern ab dem auf den Behälteraustausch folgenden Monat berechnet (in der Regel 01.06. oder 01.07.). Die Änderungsbescheide hierzu werden ebenfalls im September versandt, da bis dahin auch noch die in diesen Zeitraum gefallenen Änderungen der Einwohnerzahlen abgearbeitet werden. Eventuell überzahlte Gebühren werden dabei wieder gutgeschrieben bzw. zurückerstattet.

### Gebührenkalkulation

Nachdem nun die konkreten Behälterzahlen vorliegen, wird die dem Beschluss des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 04.02.2013 zugrunde liegende Gebührenkalkulation wie angekündigt überarbeitet. Diese Kalkulation wird Grundlage der endgültigen Beschlussfassung zu den ab 01.01.2014 geltenden Gebühren sein. Diese wird der Ausschuss spätestens im November 2013 behandeln.

Überschlägig kann davon ausgegangen werden, dass das Gesamtaufkommen an Gebühren etwas höher sein wird als bei der Kalkulation im Frühjahr angenommen. Dies hängt damit zusammen, dass ca. 600 Behälter mehr angemeldet sind und insbesondere auch die Zahl der größeren Behälter (240 l) höher liegt als angenommen (s. Statistik – Anlage 1). Das Gesamtaufkommen an Gebühren liegt damit etwa 150.000 € über dem kalkulierten Betrag (Anlage 2 – Gebührenkalkulation). Dies eröffnet die Möglichkeit, bei der endgültigen Kalkulation noch eine leichte Korrektur nach unten vorzunehmen (z. B. bei den Leerungsgebühren).

## Kosten der Behälterbeschaffung und -verteilung

Die Kosten der Behälterbeschaffung und Behälterverteilung gehen aus der Anlage (Anlage 3 – Übersicht Kosten Behälterverteilung) hervor. Dabei sind die tatsächlich angefallenen Ausgaben den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zu beachten ist, dass zur Endabrechnung noch die Erlöse für die Verwertung der eingesammelten Altbehälter fehlen; hier steht die Abholung des Restbestandes noch aus. Es wird mit einer Menge an Kunststoffgranulat von ca. 130 t gerechnet. Der Verwer-

tungserlös liegt nach der Ausschreibung bei 500 €/t, sodass noch eine Rückerstattung von SULO von ca. 65.000 € zu erwarten ist.

Die Daten der Behälterverteilung sind in nachfolgend genannten Anlagen zusammengefasst:

Anlage 1 – Behälterstatistik

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – Übersicht Kosten Behälterverteilung

### Nachrüstung Grüne Tonnen

Im Rahmen der Behälterverteilung sollten auch die Grünen Tonnen mit Transpondern ausgerüstet werden. Dies sollte der möglichst lückenlosen Erfassung des Bestandes dienen. Dazu sollten die vorhandenen Grünen Tonnen – soweit sie über ein Chipnest verfügen – mit Transpondern versehen werden. Die restlichen Grünen Tonnen sollten in Absprache mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft nach und nach durch neue mit Transponder ersetzt werden. Nach Schätzung der Landkreisverwaltung und des Zweckverbandes sollten etwa 70 bis 75 % der Behälter über ein Chipnest verfügen. Bei der Behälterverteilung hat sich aber gezeigt, dass lediglich knapp 15 % der Grünen Tonnen über passende Chipnester verfügen und mit Transponder nachgerüstet werden konnten.

Es stellt sich die Frage, ob für die Nachrüstung der Grünen Tonnen eine andere technische Möglichkeit gesucht oder auf die weitere Ausrüstung mit Transpondern verzichtet werden soll. Möglich wäre die Nachrüstung mit Stiftsockeltranspondern, die in die Einhängelleiste eingebohrt werden können. Dies würde Kosten für die Transponder (ca. 1 € pro Stück), den Umbau der Schüttung der eingesetzten Müllfahrzeuge (Verriegelungsleiste muss ausgesägt werden) und eine erneute Nachrüstaktion (mehrere 10.000 €) verursachen. Die Beschaffung neuer Grüner Tonnen mit passendem Chipnest für die nicht nachgerüsteten Behälter durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft ist von den Kosten her wohl keine diskutabile Alternative. Die Grünen Tonnen sind derzeit alle mit Barcodeaufkleber versehen; diese können mit Handlesegeräten identifiziert werden.

---

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt. Während ihres Vortrages werden die Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Landrat **Marr** nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Grünen Tonne und hält fest, dass für ihn das Thema Transponder in Grünen Tonnen hiermit erledigt ist. Da entgegen der Annahme aller Beteiligten in der überwiegenden Zahl der Grünen Tonnen die gängigen Transponder nicht angebracht werden können, sollte auf die Ausrüstung verzichtet werden. Zusätzlicher finanzieller Aufwand sei nicht zu vertreten.

Das Gremium zeigt sich damit einverstanden.

Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass die Verwaltung versuchen werde, die überzähligen Transponder weiterzuverkaufen.

Landrat **Marr** lobt schließlich noch die Bevölkerung und die beteiligten Firmen, durch deren Kooperationsbereitschaft diese große Aktion so reibungslos abgewickelt werden konnte.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht über die Behälterverteilung und -nachrüstung.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Grünen Tonnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Transpondern nachzurüsten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**TOP 6** Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 7** Sonstiges

---

Kreisrat **Heinlein** fragt nach dem „Stein des Anstoßes“, dass in einigen Gemeindeteilen die Gelbe Tonne nicht geleert worden ist.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass sie dies eigentlich in der nicht öffentlichen Sitzung erläutern wollte. Da aber darüber in der Presse – mit Namensnennung – berichtet wurde, könne sie dies gleich tun. Zum einen stünden die Probleme in Zusammenhang mit dem Auftragnehmerwechsel zum 1. Juli. Die Firma Remondis, die im Auftrag der Dualen Systeme die Gelbe Tonne fahre, müsse hier auch die Sonderanwesen, mit einem kleineren Fahrzeug, anfahren. Diesen Auftrag habe Remondis bis Ende Juni an die Firma Wagner, die bisher sowieso vom Landkreis beauftragt war, weitervergeben. Da die Firma Wagner ab 30.06. diesen Auftrag für den Landkreis nicht mehr innehatte, ihr inzwischen nicht mehr einsatzfähiges Fahrzeug ausmustern wollte und die Bereitstellung eines neuen Fahrzeuges nur für zwei bis drei Tage im Monat nicht rentabel gewesen wäre, wollte sie für Remondis nicht mehr als Subunternehmer tätig sein. Dies habe die Firma Wagner Remondis auch rechtzeitig mitgeteilt. Ab der zweiten Juliwoche hätte Remondis diese Tour deshalb selbst fahren müssen, habe dies aber schlichtweg vergessen. Es habe daraufhin einige Verwirrung und eine Häufung von Telefonanrufen bei der Abfallwirtschaft gegeben. Der Betriebsleiter von Remondis wollte die Abfuhr kurzfristig organisieren, sei dann aber am nächsten Tag in Urlaub gegangen, ohne dass etwas geregelt gewesen wäre. Die Firma SITA habe sich dann bereit erklärt, die Touren nachzufahren.

Des Weiteren schildert Frau Knauer-Marx die Schwierigkeiten, die es mit der Gelben Tonne in Rothenkirchen gegeben hat. Aufgrund von starker Knappheit an Personal und Fahrzeugen kam es zu Verschiebungen von Abfahren. Diese seien aber nachgeholt worden.

Landrat **Marr** weist darauf hin, dass der Landkreis keinerlei vertragliche Handhabe gegenüber Remondis besitzt, da Auftraggeber die Dualen Systeme sind. Man gehe zwar Missständen nach und halte die Firmen zur ordnungsgemäßen Ausführung an. Aber man sei weder Vertragspartner noch habe man irgendwelche Rechte.

Wobei man, so Frau **Knauer-Marx**, nach den Ereignissen mit den Sonderanwesen die Firma Landbell als Auftraggeber, die eines von den Dualen Systemen sei, informiert habe. Diese sei auch dankbar für die Information gewesen und habe zugesagt, bei weiteren Vorkommnissen entsprechend Druck auszuüben.

Um 11:08 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr  
Landrat

Susanne Gößwein  
Schriftführerin